

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
----------	-----------	--	--------------------------------	---	---------	-------------------------	------------

Ergebnisplan

1	50120000	420002 zu verrechnende Personalkosten	1.953.290,00	9.375,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	11.06.2018	Das Amt 420 nutzt seit Jahren die Möglichkeit, Landesmittel zur Weiterentwicklung der Institute Stadtbibliothek und Stadtarchiv / Landesgeschichtliche Bibliothek zu beantragen. Bisher wird die operative Projektbetreuung in der Verwaltungsabteilung der Stadtbibliothek wahrgenommen. Die aktuell durchzuführenden Projekte (Bewilligungen aus 2017 und 2018) sind sowohl vom Volumen her umfangreicher als die bisherigen, als auch komplexer in der Abwicklung. Außerdem sind die Anforderungen des Zuwendungsgebers hinsichtlich Dokumentation der Maßnahmen und Erstellung der Verwendungsnachweise gestiegen. Diese Aufgaben können derzeit nicht durch vorhandene Dienstkräfte aufgefangen werden. Hierfür soll daher eine überplanmäßige 0,5-Stelle der EG 8 für den Zeitraum vom 01.08.18 bis 31.03.19 eingerichtet werden. Der Fördergeber verlangt, dass die Personalkosten für diese Projekte nicht auf die zu erbringenden (und eingeplanten) städtischen Eigenanteile von 20 % angerechnet werden dürfen. Das Amt 420 kann daher keine Deckung anbieten.
2	54120002	11.03.01.11 Grundschulen	0,00	37.277,00	Landeszuschüsse bei Sachkonto 41410000 Zuweisungen vom Land im PSP-Element 11.03.02.05.0200 „Förderangebote Dritter“	11.06.2018	Das Land NRW hat verschiedenen Bielefelder Schulen 122.998,31 Euro für die Lehrerfortbildung 2018 bewilligt. Die Mittel werden bei den „Zentralen Leistungen des Schulträgers“ (PG 11.03.02) vereinnahmt und zur zweckentsprechenden Verwendung in den jeweiligen Schulbudgets (PG 11.03.01) bereitgestellt.
3	54120002	11.03.01.12 Hauptschulen	0,00	2.410,00	s. o.	11.06.2018	s. o.
4	54120002	11.03.01.13 Realschulen	0,00	16.597,00	s. o.	11.06.2018	s. o.
5	54120002	11.03.01.14 Gymnasien	0,00	22.815,00	s. o.	11.06.2018	s. o.
6	54120002	11.03.01.15 Gesamtschulen	0,00	14.604,00	s. o.	11.06.2018	s. o.
7	54120002	11.03.01.16 Förderschulen	0,00	3.600,00	s. o.	11.06.2018	s. o.
8	54120002	11.03.01.17 Berufskollegs	0,00	25.695,00	s. o.	11.06.2018	s. o.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
9	50110000	300300 Datenschutz	54.905,00	15.000,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	19.06.2018	Im Jahr 2015 hat der Rat der Stadt als HSK-Maßnahme Nr. 16 beschlossen, dass nach Eintritt des derzeitigen Datenschutzbeauftragten in den Ruhestand, eine Absenkung des Stellenanteils um 0,5 in 2018 bei entsprechender Reduzierung des Aufgabenumfanges vorzunehmen ist. Nach der zum 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzverordnung ergeben sich jedoch erhebliche Anpassungsbedarfe und damit eine erhöhte Arbeitsbelastung. Das Aufgabenfeld wird sich im Vergleich zum früheren Datenschutzrecht deutlich ausweiten. Diesem Tatbestand wurde bereits durch die Planung einer Mehrstelle mit einem Stellenvolumen von 0,5 ab dem Stellenplan 2019 Rechnung getragen. Der Oberbürgermeister hat bereits zugestimmt, dass die HSK-Maßnahme Nr.16 nicht umgesetzt wird. Die Planstelle soll mit dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers zum 01.09.2018 als Vollzeitstelle besetzt werden. Eine Deckung kann vom Rechtsamt nicht angeboten werden.
10	52910000	11.13.01.01 Freiraum- und Grünplanung	227.600,00	20.000,00	Mittel aus dem Nachlass Generotzky	04.07.2018	In seiner Sitzung vom 18.06.2015 hat der damalige Haupt- und Beteiligungsausschuss (jetzt HWBA) die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass von Frau Generotzky beschlossen. Danach soll u.a. ein Betrag von 300.000 € für Grünflächen und Wasser im Luttergrünzug verwendet werden, wobei maximal 100.000 € davon auf Planungskosten entfallen sollen. Für die Erstellung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug wurden im Haushaltsjahr 2016 bereits 60.000 € durch Nachbewilligung bereit gestellt. Auf Antrag des Umweltamts vom 01.09.2017 hatten wir den Haushaltsansatz bereits um 10.000 € auf 70.000 € und auf Antrag vom 24.11.2017 um weitere 5.000 € auf 75.000 € erhöht. Nunmehr bittet das Umweltamt auch für das Haushaltsjahr 2018 darum, den Haushaltsansatz um 20.000 € auf insgesamt 247.600 € zu erhöhen. Damit sind aus dem Nachlass Generotzky die für Planungskosten vorgesehenen maximal 100.000 € zu 95.000 € ausgeschöpft, so dass jetzt noch ein Restbetrag von 5.000 € zur Verfügung steht.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
11	50120000	500111 - BuT, Bafög	317.769,00	45.000,00	durch Entnahme aus der Rücklage für BuT-Leistungen, Sachkonto 44910000, PSP-Element 11.05.01.01.0001	05.07.2018	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Bereich hatten eine Überlastungsanzeige gestellt und u. a. angeordnete Mehrarbeit geleistet. Seit 21.02.2018 wurden bereits darüber hinaus 3 VZK befristet für zunächst ca. 6 Monate - bis 31.08.2018 - eingestellt. Diese Maßnahmen haben insoweit Wirkung gezeigt, dass die Rückstände seit April 2018 leicht rückläufig - jedoch immer noch mit ca. 6.000 Fällen - sehr hoch sind. Ab September 2018 ist zum Schuljahresbeginn dann wieder mit vermehrten Anträgen zu rechnen, die ohne die zusätzlich eingesetzten üpl. Mitarbeiterinnen nicht bewältigt werden können. Ziel ist ein Rückstandsabbau auf max. 2.000 Fälle, um dann mit der Stammebelegschaft bei Besetzung aller Stellen die Aufgabe unter „normalen“ Bedingungen wahrnehmen zu können. Als Deckung können zweckgebundene Erträge für Bildung und Teilhabe aus Vorjahren herangezogen werden.
12	50120000	500321 Besondere soziale Angelegenheiten	419.926,00	15.000,00	durch Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Sachkonto 53320000, PSP-Element 11.05.03.02.0002	05.07.2018	Die Heimaufsicht kann mangels ausreichenden Personals seit Jahren die nach WTG rechtlich vorgeschriebene Prüfquote in stationären Einrichtungen, Wohngemeinschaften und neuerdings auch Fachkrankenhäusern in Bielefeld nicht erfüllen; es handelt sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Zuletzt hat die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 23.05.2018 mitgeteilt, ausreichend Personal dafür einzusetzen. Der Seniorenrat Bielefeld hat am 16.05.2018 beschlossen, dass zwei Stellen dafür zusätzlich eingerichtet werden sollen. Im Stellenplan 2019 ist derzeit nur eine Stelle dafür vorgesehen, was zur Kompensation des Prüfmangels nicht realistisch erscheint. Probleme in Einrichtungen, die im Zusammenhang mit mangelhafter Aufsicht stünden (z. B. Pflegemängel) würden in der Öffentlichkeit sehr sensibel wahrgenommen und können erhebliche Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Bielefeld auslösen.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
13	50120000	320310 - VerkehrsOWi	954.886,00	37.500,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	11.07.2018	<p>Das Ordnungsamt kann seine 2 Radarfahrzeuge zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im fließenden Verkehr durch krankheitsbedingte Ausfälle und eingeschränkte Einsatzmöglichkeiten des Personals nur zu weniger als 50 Prozent auslasten. Dies führt zu erheblich niedrigeren Einnahmen als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und um den Einnahmeausfall möglichst gering zu halten befürwortet die Organisation (110.12) eine zunächst auf ein Jahr befristete überplanmäßige Bereitstellung von zusätzlich 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Dafür werden zusätzliche Mittel von 90.000 € pro Jahr benötigt, davon</p> <p>37.500 € noch im Jahr 2018 als überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung erfolgt im Umfang von 0,3 VZÄ durch den Wegfall einer kw-Stelle beim Ordnungsamt. Die restlichen 1,7 VZÄ will das Ordnungsamt durch den erhöhten Ertrag bei Buß- und Verwargeldern refinanzieren. Da jedoch nicht abzusehen ist, wann diese Stellen besetzt werden und die Einnahmen generiert werden können und andere Deckungsbeiträge vom Ordnungsamt (welches nur Pflichtaufgaben erfüllt) nicht geleistet werden können, sollte zunächst eine Deckung im Jahresabschluss vorgesehen werden.</p>

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
14	50120000	200052 - Teamleitung Vollstreckung	0,00	7.500,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	19.07.2018	Die Untersuchung der Geschäftsprozesse der Abteilung 200.5 durch 110.1 hat in einem ersten Zwischenergebnis u. a. gezeigt, dass eine stärkere DV-Unterstützung der Abläufe in der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung und in weiteren Bereichen (z. B. privatrechtliche Vollstreckung) geboten ist. Die Überlegungen zum Sollkonzept für ein zentrales Forderungsmanagement bestätigen diese Einschätzung. Gemeinsam mit dem Modulbetreuer des IT-Betriebes 110.6 wurden deshalb verschiedene alternative Vollstreckungsprogramme, eingesetzt in Städten ähnlicher Größenordnung, mit dem Potenzial des GES KAV-Verfahrens verglichen. Die abteilungseigene Erfahrung in der Keyusertätigkeit wie auch der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass insbesondere für eine Ausweitung der Nutzung der Bedarf besteht, dass sich eine Person allein um das GES KAV-Verfahren kümmert. Diese Person muss sowohl Programmierungs- als auch Rechtskenntnisse aus dem Vollstreckungsrecht besitzen, um effektiv arbeiten zu können.
15	50120000	510350 - Fachstelle §35a/§41	709.427,00	30.000,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	30.08.2018	Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfgewährung gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) führt zwischenzeitlich zu einem Mehrbedarf von 3,0 Vollzeitkräften. Auf diese Hilfen besteht ein individueller Rechtsanspruch. Insbesondere die Hilfen in Form von Schulbegleitung (sogenannte Integrationshelfer) steigen seit Jahren kontinuierlich an. Ursächlich hierfür ist die derzeitige Situation an den Schulen (Inklusion, Aufnahme von Flüchtlingskindern, Lehrermangel) sowie gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz.
Ergebnisplan				302.373,00			

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
----------	-----------	--	--------------------------------	---	---------	-------------------------	------------

Finanzplan

16	78310001	17.005110.710 Beschaffung von 3 Paternosterschranken (neu)	0,00	65.000,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	05.06.2018	Bedingt durch den geplanten Umzug des gesamten Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen in das 4. OG des Neuen Rathauses verringern sich die Kapazitäten des Amtes zur Unterbringung der Personalakten, so dass ein Teil dieser Akten nicht in vorhandenen Schränken untergebracht werden kann. Da eine rechtzeitige Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Ablösung der bisherigen Aktenhaltung nicht im erforderlichen Zeitrahmen möglich ist, sollen außerplanmäßig 3 Paternosterschränke beschafft werden, welche auch den Vorteil einer zentralen und behindertengerechten Zugriffsmöglichkeit auf die Personalakten bieten. Ein Deckungsvorschlag kann zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanausführung nicht gemacht werden, die Deckung muss deshalb im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.
17	78310000	17.004770.710.001 Software Solid CAM CS- BK*	0,00	1.190,00	Sachkonto 52710000 Lernmittel PSP-Element 11.03.02.04.0007 Lernmittel BKs	26.07.2018	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Lernmittel stehen konsumtiv zur Deckung bereit.
18	78310000	17.004770.710.005 VM-Ware-Software	0,00	624,00	s. o.	26.07.2018	s. o.
19	78310000	17.004770.710.006 Solid Edge University Edition	0,00	7.236,00	s. o.	26.07.2018	s. o.
20	78310000	17.004770.710.004 KNX-Programmierungsumgebung ETS 5	0,00	2.470,00	s. o.	26.07.2018	s. o.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.09.2018

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
21	78310001	17.004770.710.002 KABC-II inkl. Software	0,00	1.586,00	Sachkonto 78320000 Auszahlungen GWG PSP-Element 13.000731.775 GWG Mittagsverpflegung Schulen	26.07.2018	s. o.
22	78310001	17.004770.710.003 KABC-II inkl. Software	0,00	1.587,00	Sachkonto 78320000 Auszahlungen GWG PSP-Element 13.000721.775 GWG Bereitstellung Gesamtschulen	26.07.2018	s. o.
Finanzplan				79.693,00			